Einigung im Tarifstreit

02.03.2009

Die Mobilisierung von über 100.000 Beschäftigten der Länder bei bundesweiten Aktionen hat Wirkung gezeigt.

Die Arbeitgeber mussten ihr Angebot noch mal anständig aufstocken und, entgegen ihrer ersten Bereitschaft, einer sozialen Komponente in Form eines Sockelbetrages zustimmen. Die Große Tarifkommission der GdP billigte mit großer Mehrheit das Verhandlungsergebnis. Konny Freiberg: „Das ist ein vertretbares Ergebnis angesichts der sehr schwierigen Rahmenbedingungen, besonders für die unteren Einkommensgruppen.“ Ministerpräsident Kurt Beck spricht von einer „verantwortungsvollen Haltung“ der Tarifparteien und ist bereit, das Ergebnis „eins zu eins“ auf die Beamtinnen und Beamten zu übertragen, so wie er es in einem persönlichen Gespräch während des Streiktages am 12.02.2009 bereits den Vorsitzenden der Gewerkschaften GdP, GEW und ver.di zugesagt hatte.

Durch das Tarifergebnis entsteht wieder ein Gleichklang der Einkommen im öffentlichen Dienst. Die Beschäftigten der Länder halten Anschluss an die Kolleginnen und Kollegen bei Bund und Kommunen. Dies war für uns ein sehr wichtiger Faktor. Durch die Vereinbarung des Sockelbetrages plus der prozentualen Erhöhung wurden fast die Tabellenentgelte von Bund und Kommunen erreicht. Im Jahr 2009 kommen die Entgelte bis auf 10 Euro pro Monat heran, im Jahr 2010 liegen sie sogar etwas höher.

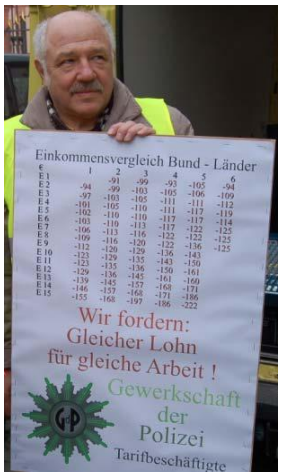

Zudem wurden Zugeständnisse beim Übergangsrecht erreicht. Die entsprechenden Vereinbarungen für die Beschäftigten bei Bund und Kommunen werden übernommen. Dies bedeutet u.a., dass noch Bewährungs-/ Tätigkeitsaufstiege für diejenigen möglich sind, die dem Stichtag 31.10.2008 „zum Opfer“ gefallen sind. Auch eine zügige Weiterverhandlung zur neuen Entgeltordnung wurde vereinbart.

Tabellen über Auswirkungen der Tariferhöhung der Länder für das Tarifgebiet West sind ab 03.03.2009 unter www.gdp.de/Rheinland-Pfalz,Informationen, Tarif, eingestellt

Das Ergebnis im Einzelnen:

- Einmalzahlung von insgesamt 40 Euro für Januar und Februar 2009 (Teilzeitbeschäftigte anteilmäßig)
- Sockelbetrag von 40 Euro ab 01. März 2009
- darauf 3,0 Prozent ab 01. März 2009
- 1,2 Prozent ab 01. März 2010
- Ausbildungsentgelt steigt um 60 Euro ab 01. März 2009 und um 1,2 Prozent ab 01. März 2010
- Erhöhung der Garantiebeträge, der Bereitschaftsentgelte und der Besitzstandszulagen um 3 Prozent ab 01.März 2009 und um 1,2 Prozent ab 01.03.2010
- Keine Abkopplung des Tarifgebietes Ost
- Laufzeit bis 31.12.2010

Das Ergebnis bedeutet real eine durchschnittliche Einkommenserhöhung von 4,6 Prozent für 2009 und von zusätzlich 1,2 % in 2010.

Das Leistungsentgelt wurde umgewidmet und tabellenwirksam eingebaut. Es entfällt zukünftig.

V.i.S.P.: Margarethe Relet, GdP RP, Nikolaus-Kopernikus-Straße 15, 55129 Mainz
Tel.: 06131 – 960090 +++ www.gdp-rp.de